

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 124 (1956)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE
SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 30. MAI 1956

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

124. JAHRGANG NR. 22

Dem Andenken zweier hervorragender Schweizer Bischöfe

ZUM 50. GEDENKJAHR DES TODES DER BISCHÖFE AUGUSTIN EGGER UND LEONHARD HAAS

Im Verlauf von knapp zwei Monaten verlor vor 50 Jahren die katholische Schweiz zwei treffliche Oberhirten. Beide waren im gleichen Jahre geboren und seit der Studienzeit miteinander befreundet. Obschon ganz verschieden nach Veranlagung und Charakter, ergänzten sie einander in ihrem späteren Wirken in harmonischer Weise und drückten dem kirchlich-religiösen Leben ihrer Bistümer ihren eigenen Stempel auf. Der eine, Bischof Augustin Egger von St. Gallen, starb am 12. März 1906 in der Gallusstadt, während der Basler Oberhirte Leonhard Haas am 14. Mai 1906 in der Bischofsresidenz Solothurn seine Augen für diese Welt schloß. Beiden Bischöfen verdankt die katholische Schweiz sehr viel. Darum sei das Bild dieser beiden Oberhirten in unserer schnelllebigen und auf äußere Leistungen eingestellten Zeit nach einem halben Jahrhundert in den wesentlichen Zügen wieder aufgefrischt.

Bischof Augustin Egger von St. Gallen (1882—1906)

Bischof Augustin Egger war der dritte Oberhirte des Bistums St. Gallen, das nach langen Kämpfen 1847 durch Papst Pius IX. kirchlich errichtet worden war. Halten wir vorerst die biographischen Daten des spätern Bischofs fest. Augustin Egger wurde am 5. August 1833 als Sohn einfacher Bauersleute im sankt-gallischen Weiler Unterschönau bei Kirchberg geboren. Da dieser bis heute zum Pfarrsprengel der thurgauischen Gemeinde Dußnang gehört, empfing er am folgenden Tag die Taufe in der Klosterkirche zu Fischingen*. Als 15jähriger Klosterschüler erlebte Augu-

* Die Pfarrei *Dußnang* wurde bis zur Aufhebung des Klosters Fischingen von Benediktinern dieser Abtei betreut. Daher kam es, daß Augustin Egger durch den damaligen Pfarrer von Dußnang, P. Augustin *Merk*, OSB, in der Klosterkirche zu Fischingen die Taufe empfing. Auf dem Friedhof in Dußnang befindet sich noch heute ein großes Grabkreuz, das Bischof Augustin Egger als Erinnerung an seine früh verstorbene Mutter und seine Patin errichten ließ.

stin Egger 1848 die Aufhebung der altherwürdigen Abtei Fischingen. Die humanistischen Studien setzte er nach der Vernichtung der dortigen Klosterschule an der katholischen Kantonsschule in St. Gallen fort. Obwohl diese als katholische Anstalt galt, gingen aus ihr nur wenige Priester hervor, so daß bald ein empfindlicher Priestermangel im neuen Bistum eintrat. Der Geist, der an dieser Lehranstalt herrschte, war kein günstiger Boden für Priesterberufe. So blieb Bischof Johann Peter Mirer († 1862) nichts anderes übrig, als 1847 im Priesterseminar St. Georgen ein Konvikt für jene Schüler zu errichten, die man für das Priestertum berufen hielt. Man wollte sie dadurch von den schädlichen Einflüssen der übrigen Kantonsschüler fernhalten. Auch Augustin Egger trat, nachdem er ein Jahr im Kolleg katholischer Foundation zugebracht hatte, in das bischöfliche Konvikt ein, dessen Leitung Regens Johann Baptist Eisenring († 1874) anvertraut war. Entscheidend für diesen Schritt war wohl der Einfluß dieses hervorragenden Priestererziehers, den Augustin Egger sein ganzes Leben wie einen Vater verehrte.

Die Theologie studierte Augustin Egger wie manche seiner Landsleute in Tübingen. Hier hörte er die bekannten Gelehrten Hefele, Welti, Kuhn und Aberle. In Tübingen brachte der hochbegabte St.-Galler zweieinhalb Jahre zu und ein halbes Jahr in München (1852—1855). Die Studienzeit nutzte Augustin Egger äußerst gewissenhaft aus. Für ihn galt der Grundsatz: «An den Studienjahren zehrt man das ganze Leben.» Im Herbst 1855 trat Egger in das Priesterseminar St. Georgen ein, um die letzte Vorbereitung auf das Priestertum zu erhalten. Am 17. Mai 1856 weihte ihn Bischof Mirer zum Priester, und am 8. Juni feierte der Neupriester in seiner Heimatgemeinde Kirchberg die erste heilige Messe.

Der noch nicht 23jährige Neupriester begann seine Tätigkeit in der praktischen Seelsorge auf verschiedenen Aushilfsposten. Dann wirkte er während fünf Jahren als

Lehrer am bischöflichen Knabenseminar in St. Gallen. Augustin Egger war ein außerordentlich gut begabter Lehrer, der jeder Hochschule Ehre eingelegt hätte. Doch Gott hatte ihn für andere Aufgaben bestimmt. 1862 rief ihn sein Bischof als Pfarrer nach Oberriet. In dieser idyllischen Gemeinde verlebte Augustin Egger nach seinem eigenen Geständnis die ruhigsten und zufriedensten Jahre seines langen Priesterlebens. 1865 wurde er als Residentialkanoniker nach St. Gallen berufen. Mit dieser Würde war auch das beschwerliche Amt eines Domkatecheten verbunden. Damals begann Augustin Egger durch die Presse in das öffentliche Geschehen seiner engern Heimat einzugreifen. Er führte sogar ein Jahr lang die Redaktion des «Neuen Tagblattes» (1867). Dann wählte ihn 1872 der katholische Administrationsrat zum Domdekan. Bischof Karl Johann Greith ernannte ihn kurz darauf zum Offizial. So war Augustin Egger die rechte Hand seines Bischof geworden. Das Jahrzehnt, in dem er als Offizial und Domdekan wirkte, fällt in die bewegte Zeit des Kulturkampfes, der auch nach St. Gallen seine Wellen warf. In diesen Jahren bewährte sich Dom-

AUS DEM INHALT

*Dem Andenken
zweier hervorragender Schweizer
Bischöfe*
*Die öffentlich-rechtliche Anerkennung
der reformierten Kirchgemeinden
im Kanton Schwyz*
Die Herz-Jesu-Verehrung
*Mehr Priesterberufe
für die südostasiatischen Länder*
Im Dienste der Seelsorge
Aus dem Leben der Kirche
Cursum consummaverunt
Ordinariat des Bistums Basel
Kurse und Tagungen
Neue Bücher

dekan Egger als treuer und unerschrockener Verteidiger der Rechte der Kirche.

Als Bischof Greith am 17. Mai 1882 ins Grab stieg, wurde am 25. Mai Augustin Egger einmütig zu dessen Nachfolger gewählt. Bischof Eugen Lachat erteilte ihm am 6. August die bischöfliche Weihe. Damit begann eine überaus fruchtbare Tätigkeit, die über 24 Jahre dauern sollte.

Augustin Egger war von seinem Schöpfer mit überragenden Geistesgaben ausgestattet worden. In einem schwächlichen Körper wohnte ein um so stärkerer Geist. Mit einem klaren Verstande paarte Bischof Egger auch eine unerschütterliche Willensstärke. Die Hauptsorge des Oberhirten galt der religiösen Unterweisung des Volkes. Und hierin war Augustin Egger unermüdlich tätig. Er verfügte über eine gewandte und schlagfertige Feder. Kein Angriff auf die Kirche erfolgte, ohne daß ihn Bischof Egger mit der ihm eigenen Geistesschärfe und Überlegenheit pariert hätte. Geradezu klassisch ist die Schrift, in der er die Anschuldigungen des Apostaten Graßmann gegen die katholische Moral und das Beichtinstitut der katholischen Kirche zurückwies wie er auch einige Jahre später die Angriffe des altkatholischen Bischofs Eduard Herzog auf die Ohrenbeichte widerlegte.

Augustin Egger war wohl einer der bekanntesten Volksschriftsteller der Schweiz. Zu Tausenden wanderten jährlich seine Schriften unter das Volk und fanden auch im Ausland Beachtung. Die damalige Zeitlage brachte es mit sich, daß namentlich in den letzten Jahren seiner bischöflichen Tätigkeit die Schriften apologetischen Inhalts überwiegen. Gerade hier verfolgte Bischof Egger ein seelsorgliches Ziel. Nicht aus Liebe zur bloßen Schriftstellerei griff er zur Feder, sondern weil er sich verpflichtet fühlte, sie in den Dienst der Wahrheit zu stellen. Daneben befaßte er sich auch mit wissenschaftlich-theologischen Fragen. So setzte er sich eingehend mit Hermann Schells Ideen eines «fortschrittlichen Katholizismus» auseinander. Bischof Eggers Schrift «Zur Stellung des Katholizismus im 20. Jahrhundert» (2 1901) hat wegen ihres programmatischen Charakters bis zur Stunde ihren Wert bewahrt.

Nicht übergehen dürfen wir die soziale Tätigkeit des St.-Galler Oberhirten. Seit 1892 gehörte Augustin Egger zu den Vorkämpfern der katholischen Abstinenzbewegung. Ihr hat er seine besten Kräfte geopfert. Keine Gelegenheit ließ er vorübergehen, ohne in Wort und Schrift auf die schädlichen Folgen hinzuweisen, die der unmäßige Genuß des Alkohols nach sich zieht. Durch die Übung der Totalabstinenz ging er mit dem eigenen Beispiel voran, um Mitarbeiter für den Kampf gegen den Alkoholismus zu gewinnen.

Bischof Egger war der Auffassung, daß auf dem Gebiet der sozialen Fürsorge die Katholiken nicht hinter den andern zurückstehen dürfen. Darum förderte er auch den

katholischen Mädchenschutzverein sowie die Bestrebungen zur Bekämpfung der Schmutzliteratur. Aus den gleichen Gründen trat er als katholischer Bischof 1900 mit zwei Broschüren für die erste Vorlage zur schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung ein.

Bischof Egger war bei all seinem sozialen und schriftstellerischen Wirken Seelsorger. Ihm lag die Heiligung der Familie am Herzen. Er verfaßte eine Reihe von Erziehungsschriften und war einer der großen Förderer des Vereins der christlichen Familie. Seine Hirtenschreiben sind bereedete Zeugnisse seines seelsorglichen Fühlens. Auf seine Anregung geht auch das jährliche Bettagsmandat der schweizerischen Bischöfe zurück. Er selbst hat von 1887—1905 die gemeinsamen Hirtenbriefe des schweizerischen Episkopats verfaßt.

Es ist erstaunlich, was Bischof Augustin Egger geleistet hat. Dabei war er von einer schwächlichen Gesundheit. Nur durch strenge Diät erreichte er ein hohes Alter und bewahrte seine geistige Rüstigkeit. Bei allen Ehren und Anerkennungen, die ihm zuteil wurden — Leo XIII. bot ihm wiederholt den Purpur an —, blieb er ein kindlich gläubiger Mann. Das schönste Zeugnis für seine tiefgläubige Gesinnung und die übernatürliche Einstellung, womit er das Bischofsamt versah, ist das Vermächtnis an seine Priester, das man nach seinem Tode fand. Wir lassen es zum Schluß dieses Gedenkartikels in seinem Wortlaut folgen:

Hochwürdige Mitbrüder!

Ihr vernehmet in diesen Worten eine Stimme aus dem Grabe, und die Worte eines Toten sind beredt auch ohne Beredsamkeit.

Vanitas vanitatum! Ich bin der erste unter Euch gewesen; aber was hatte und was habe ich davon? Mein Leben war eine Kette von Sorgen und Mühen, und je höher ich stieg, desto drückender war diese Kette, und mit ihr stieg auch der Ernst der Verantwortung.

Omnia vanitas! Das Lob tut nicht mehr wohl, die Verkennung nicht mehr wehe; alle Aufregung dieser Dinge wegen war eitel, nur das nicht, was ich von beiden in Ergebenheit und Demut Gott aufopferte. Jetzt hat sich der Wert dieser Dinge für mich sogar umgekehrt; denn auf Erden geerntetes Lob kann am Gerichtstage zum Gegenteil werden und ungerechte Verkennung zum Ruhme gereichen. Fratres, qui gloriatur, in Domino gloriatur! Welche Torheit, nicht einzig und allein Gottes Ehre und Ehre vor Gott zu suchen!

Vanitas! Alles ist vorüber. Aeternitas! Der Baum ist gefallen, und wie er gefallen, bleibt er liegen. Ich war Priester und Bischof, der Sachwalter Gottes auf Erden, und jetzt ist die Stunde der Rechenschaft über mich hereingebrochen. O ernste Stunde für jede Seele, noch viel ernster für einen Priester und Bischof! Wer muß nicht zittern vor ihr! Der Richter ist gerecht und ich bin ein Sünder; aber er ist auch barmherzig, und ich gehe ihm entgegen, indem ich mit Herz und Mund den katholischen Glauben bekenne, indem ich reumütig und vertrauensvoll das Kreuz umfasse, indem ich mich auf die Verheißungen, die Verdienste, die Gna-

den meines Erlösers stütze. In te Domine speravi, non confundar in aeternum.

Wenn ich auf den Himmel hoffe, einer schweren Zeit der Läuterung kann ich nicht entgehen. Allzu schnell meint man, daß ein Verstorbener der Hilfe nicht mehr bedürfe, allzubald ist ein Bischof vergessen. Misere-mini mei, misere-mini mei, saltem vos amici mei! Mit einem andächtigen Seufzer ist mir mehr gedient, als mit allen lobenden Nachrufen. Auch bitte ich Euch dringend, mich dem frommen Gebete der Gläubigen zu empfehlen.

Vanitas! aeternitas! Beim Austritt aus diesem Leben komme ich mir vor wie ein müder Schiffer, der am Port der Heimat landet, während seine Barke auf den Wellen weitertreibt. Gerne verlasse ich diese unruhige, armselige Welt, freudig lege ich den Hirtenstab nieder, den ich mit Widerstreben in die Hand genommen und mit Sorgen geführt habe, gleichgültig lasse ich die Vergehenheit hinter mir zurück.

Aber doch sind es einige Erinnerungen und einige Wünsche, die auch im Lichte der Ewigkeit nicht erlöschen. In meinem Leben sehe ich eine Unzahl von Liebesbeweisen Gottes gegen mich, die mich verpflichten, ihm sterbend und in der Ewigkeit dankbar zu sein. Und auch meine Mitmenschen, vorab meine Mitbrüder haben mir ein unverdientes Maß von Liebe, Zutrauen und Nachsicht entgegengebracht, für welches ich von Herzen Dank sage. Daß ich nicht den Wünschen aller entsprochen habe, das weiß ich; in wie weit das meine eigene Schuld war, das ist Gott bekannt, ich bitte beide, den beleidigten Gott und die gekränkten Menschen demütig um Verzeihung; ich will ebenfalls alles, was ich als Kränkung empfangen habe, dem Gekreuzigten opfern, und verzeihe allen und liebe alle, wie ich wünsche, daß Gott mir verzeihe und mich liebe.

Der Gedanke an die mir anvertraute Herde und meine Mitbrüder wird mich auch in der Ewigkeit begleiten. Alles mit und für Christus! Für die Kirche, die Seelen, den Himmel!

Und nun auf Wiedersehen beim Gerichte! O, daß dort der Herr an uns alle die beseligende Einladung richten möge: Kommet ihr Gesegneten meines Vaters! Unterdessen gedenket meiner in brüderlicher Liebe, und wenn ich zur Anschauung Gottes gelangen werde, so will ich mit dem hl. Gallus, mit den übrigen Landespatronen und unsern seligen Vorfahren, vereint mit der Himmelskönigin Maria und der ganzen Gemeinschaft der Heiligen beten für die Kirche und die Priester, das Land und das Volk des hl. Gallus. Möget ihr auf Erden glückliche Tage erleben und nach einem seligen Hinschied dorthin gelangen, wohin ich Euch durch Gottes Barmherzigkeit voranzugehen hoffe.

† Augustinus, Bischof

Kein Wunder, daß man Männer weinen sah, als Domdekan Ferdinand Rüegg am Tage der Beisetzung der sterblichen Überreste von Bischof Augustin Egger das Testament des toten Oberhirten auf der Kanzel der Kathedrale verlas. *Defunctus adhuc loquitur*. Dieses Wort gilt auch von Augustin Egger. Sein Andenken ist im Bistum St. Gallen und auch in der katholischen Schweiz noch nicht erloschen. Darum ist es eine Pflicht dankbarer Pietät, des großen St.-Galler Oberhirten in seinem 50. Todesjahr auch in diesem Blatt zu gedenken. (Schluß folgt)

Johann Baptist Villiger

Die öffentlich-rechtliche Anerkennung der reformierten Kirchgemeinden im Kt. Schwyz

(Schluß)

Katholische Toleranz

Ohne jegliche Auseinandersetzung im Vorfeld der Abstimmung haben die Schwyzer Katholiken ihren erfreulich positiven Willensentscheid zugunsten ihrer reformierten Mitbrüder kundgetan. Sie haben ihr Entgegenkommen gegenüber der verhältnismäßig kleinen protestantischen Minderheit *weder mit Auflagen noch mit Bedingungen und Mahnungen* in bezug auf Gegenrecht zugunsten irgendwelcher katholischer Minderheiten in reformierten Kantonen verbunden. Das ist gar nicht selbstverständlich, nachdem es die Auffassung vieler ist, daß die öffentlich-rechtliche Anerkennung der reformierten Kirchgemeinden im Kanton Schwyz im Vergleich zur bedeutend schlechteren Rechtsstellung großer katholischer Minderheiten in reformierten Kantonen nicht sosehr ein dringendes Erfordernis der Gerechtigkeit war, wie sie ein wirklich und wahrhaftig sehr nobler Akt der konfessionellen Toleranz ist. Es ist noch weniger selbstverständlich, wenn man die wohl vertretbare und auch tatsächlich weit verbreitete Meinung berücksichtigt, daß die Lage der katholischen Landeskirche im Kanton Schwyz im Vergleich zur neuen Situation der Protestanten schlechter geworden sei. Die Bildung von selbständigen katholischen Kirchgemeinden hat sich in der Praxis nämlich als bedeutend schwieriger erwiesen, als die Bildung von öffentlich-rechtlichen reformierten Kirchgemeinden es nunmehr ist. Bis heute sind im Kanton Schwyz nur acht öffentlich-rechtliche katholische Kirchgemeinden errichtet worden, nämlich die alte, selbständige Kirch- und Schulgemeinde Nuolen, die selbständigen Kirchgemeinden Galgenen, Schübelbach und Siebnen sowie die Pfarrfilialgemeinden Goldau, Immensee, Merleschachen und Studen, wobei der Pfarrfilialgemeinde Goldau kein eigenes Kultussteuerrecht zukommt. Diese acht öffentlich-rechtlich anerkannten katholischen Kirchgemeinden erstrecken sich aber nur über Teilgebiete von insgesamt sechs politischen Gemeinden.

Die Partei- und Lokalpolitik in der Einheitsgemeinde ist für die Bewegungsfreiheit der Kirche vielfach nicht förderlich und wird auch den Bedürfnissen der zeitgemäßen Seelsorge nicht immer gerecht. Um tatsächlich Gegenrecht für die katholische Kirche zu schaffen, bedürfte es in Gemeinden, auf deren Gebiet sich eine evangelische Kirchgemeinde erstreckt, der Schaffung auch einer selbständigen katholischen Kirchgemeinde, was ohne Obligatorium in den meisten Fällen ziemlich aussichtslos wäre. Ein solches Obligatorium in

der Verfassungsvorlage hätte nun aber angesichts der liberalen Haltung weiter Kreise in der schwyzerischen Kirchenpolitik die ganze Verfassungsrevision zugunsten der Protestanten, wenn auch von einer anderen Seite, so doch zum vorneherein gefährdet. Die Mehrzahl der katholischen Schwyzer hat deshalb die Übung von Gerechtigkeit und Toleranz in mehrfacher Hinsicht höher gestellt als ein auf den eigenen Nutzen bedachtes Feilschen um Gegenrecht. Der katholische Klerus ist hierin mit bewunderswert gutem Beispiel vorangegangen. Denn es ist aus den dargelegten Gründen nicht selbstverständlich, daß die beiden Priesterkapitel bis zum Schluß einmütig die öffentlich-rechtliche Anerkennung der reformierten Kirchgemeinden begrüßt haben.

Zusammen mit ihren reformierten Mitbürgern freuen sich die Schwyzer Katholiken und mit ihnen die ganze katholische Schweiz, daß nun auch im letzten Stand der katholischen Innerschweiz ein schönes Verständigungswerk zwischen den Konfessionen zustande gekommen ist. Es ist die Erwartung der Schwyzer und Schweizer Katholiken, daß die öffentlich-rechtliche Anerkennung der reformierten Kirchgemeinden im Kanton Schwyz die gebührende Aufmerksamkeit in der ganzen Schweiz finde. Große katholische Minderheiten in reformierten Kantonen warten noch sehnlich darauf, daß ihre reformierten Mitbürger ihnen endlich einmal nur Gerechtigkeit zuteil werden lassen. Wenn man auch mit solchen Dingen nicht markten kann, so tauschen die Schwyzer doch gerne ihre Toleranz gegen Gerechtigkeit ein. Jetzt ist es an Größeren, Mächtigeren und besser Begüterten im eidgenössischen Bruderbund, auf konfessioneller Ebene Gerechtigkeit walten zu lassen. Wenn die Schwyzer mit ihrem Entscheid zu einem guten Aufbruch im Verhältnis zwischen den Konfessionen auch in anderen Kantonen etwas beitragen konnten, dann war der 13. Mai 1956 ein guter Tag. Katholisch-Schwyz verdient für seine eben geübte Toleranz jedenfalls die unvoreingenommene Anerkennung aller Eidgenossen christlicher Konfession.

Ausblick

Nach der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der reformierten Kirchgemeinden auch im Kanton Schwyz genießt nun die verhältnismäßig geringe konfessionelle Minderheit der Protestanten in sämtlichen mehrheitlich katholischen Kantonen der Schweiz mit Ausnahme von Tessin und Wallis die staatliche Anerkennung für ihre Kirchgemeinden: in *Uri* mit 7,3 Prozent

Protestanten seit 1916, in *Schwyz* mit 6,5 Prozent Protestanten seit 1956, in *Obwalden* mit 3,7 Prozent Protestanten seit 1907, in *Nidwalden* mit 7,7 Prozent Protestanten seit 1940, in *Zug* mit 14,8 Prozent Protestanten seit spätestens 1876, in *Lu-zern* mit 13 Prozent Protestanten seit 1926 und in *Appenzell-Innerrhoden* mit etwa 6 Prozent Protestanten seit 1925. So gar im Kanton *Freiburg* erhielten die reformierten Kirchgemeinden (heute mit 13,5 Prozent Protestanten) schon im Jahre 1857 ihre volle öffentlich-rechtliche Autonomie. Im *Wallis*, wo die Protestanten nicht mehr als 4 Prozent der Wohnbevölkerung ausmachen, herrscht indessen das System der Trennung von Staat und Kirche. So richtet der Staat hier keiner Religionsgemeinschaft Beiträge zu Kultuszwecken aus. Katholiken und Protestanten haben hier gleicherweise selber für ihre Kulturbedürfnisse aufzukommen. Im Kanton *Tessin* steht den 5,6 Prozent Protestanten ähnlich wie bisher im Kanton Schwyz ein Rückforderungsrecht auf ihren Anteil an der allgemeinen Kultussteuer zu.

Im Lande Schwyz, wo man weiß, daß z. B. im Nachbarkanton Zürich ca. 15 000 katholische Schwyzer wohnen (gegenüber höchstens 2000 Zürichern im Kanton Schwyz), war man besonders behördlicherseits bestrebt, mit der rechtlichen Gleichstellung der reformierten Minderheit die Bemühungen der katholischen Minderheit in verschiedenen protestantischen Kantonen, vor allem im Kanton Zürich, um die öffentlich-rechtliche Anerkennung ihrer Kirchgemeinden tatkräftig zu unterstützen. Denn gerade im Nachbarkanton Zürich sind mit Ausnahme der drei historischen Pfarreien Dietikon, Winterthur und Rheinau insgesamt 55 freikirchliche römisch-katholische Kirchgemeinden weder staatlich anerkannt noch haben sie das Recht zur Steuererhebung. Nicht genug damit, daß sie ihre eigenen Kultusaufgaben durch freiwillige Spenden decken müssen, haben die rund 200 000 Katholiken, die volle 25 Prozent der zürcherischen Wohnbevölkerung ausmachen, auf dem Wege der allgemeinen Staatssteuer ganz erhebliche Beiträge an die protestantischen Kultusaufgaben beizusteuern. Man hat die Summe, die auf diese Weise von den Katholiken indirekt für protestantische Kultuszwecke erhoben wird, im Jahre 1953 auf rund 750 000 Fr. geschätzt, wobei jedoch der Kanton Zürich den Katholiken keine Kultusbeträge verabfolgt oder eine entsprechende Steuerquote zurückgibt. Nachdem nun der letzte von den als ebenso rückständig wie schwarz verschrieenen Kantonen der katholischen Innerschweiz seiner kleinen reformierten Mehrheit, die schon bisher bedeutend besser gestellt war als der katholische Viertel des Zürichvolkes es heute noch ist, die kirchenpolitische Gleichstellung gewährt hat, dürfte der größte, stärkste und wie

man sagt, weltaufgeschlossenste Vormann im eidgenössischen Bruderbund bald einmal einsehen, daß es für ihn eine zweifelhafte Ehre ist, sich von den Kleinen und Allerkleinsten an Großmut und Toleranz fortlaufend beschämen zu lassen.

Tatsächlich sind zwischen den Vertretern der Zürcher Katholiken und der Zürcher Regierung schon seit längerer Zeit Verhandlungen im Gange, und man hegt in katholischen Kreisen Zürichs die Hoffnung, daß diese in absehbarer Zeit zu einem greifbaren und annehmbaren Ergebnis führen. Doch ist es unwahrscheinlich, daß die öffentlich-rechtliche Anerkennung der reformierten Kirchgemeinden im Kanton Schwyz speziell dank der Eilfertigkeit und Lautlosigkeit, deren sich die hohen Räte dabei beflissen haben, ein Dienst an den Zürcher Katholiken sein soll. Es bestehen vielmehr Gründe zu der ersten Befürchtung, daß man in Schwyz behördlicherseits auf Einfluß von außen hin einer argen

Selbsttäuschung erlegen ist. Nachdem die mehrheitlich katholischen Kantone der Schweiz bereits seit vielen Jahrzehnten sich im kirchenpolitischen Bereich weit entgegenkommender und toleranter erwiesen haben als die meisten mehrheitlich reformierten Kantone, darf man wohl nicht im Ernste hoffen, daß gerade der Kanton Zürich nur darauf gewartet habe, bis der letzte aller Kantone der katholischen Innerschweiz seiner verschwindend kleinen reformierten Minderheit die volle Gleichberechtigung einräumt, um dann selber den katholischen Viertel seiner Bevölkerung endlich einmal nur von der ungerechtfertigten Besteuerung zugunsten des reformierten Kultus zu befreien, geschweige denn, so kurzerhand die öffentlich-rechtliche Anerkennung eines alle katholischen Kirchgemeinden umfassenden Verbandes mit zentralem Organ und fester Bindung an das Bistum Chur auszusprechen.

Lic. jur. Karl Appert, Schwyz-Ibach

Die Herz-Jesu-Verehrung

DAS MONATSANLIEGEN DES GEBETSAPOSTOLATES

Die Jahrhundertfeier des Herz-Jesu-Festes möge die Herz-Jesu-Verehrung ausbreiten und vertiefen.

Die Herz-Jesu-Verehrung ist nicht irgendeine Andacht neben beliebig anderen. Sie führt in die Mitte der christlichen Religion, ins Herzzinnere Christi. Schuld an der Ablehnung der Herz-Jesu-Verehrung sind unglückliche Formulierungen, abstoßende Darstellung von Symbolen und Bildern, mangelhafte Verkündigung und gewiß auch das Erkalten der Liebe in den Herzen (Matth. 24, 12). Die Kirche weiß um Bedeutung und Gehalt der Herz-Jesu-Verehrung. Darum hat Pius IX. das Herz-Jesu-Fest am 23. August 1856 auf den Erdkreis ausgedehnt. Leo XIII. hat an der Jahrhundertwende die Welt dem Herzen Jesu geweiht. Pius XI. hat im Rundschreiben *Miserentissimus Redemptor* die Theologie der Herz-Jesu-Andacht dargelegt und für das Herz-Jesu-Fest ein eigenes Sühnegebet verfaßt. Schließlich hat Pius XII. in diesen Tagen das Rundschreiben *Haurietis aquas* herausgegeben, in welchem er Mißverständnisse entwirrt und die Herz-Jesu-Verehrung als «Kult der göttlichen und menschlichen Liebe des menschgewordenen Wortes, wie auch der Liebe, die der himmlische Vater und der Heilige Geist dem sündigen Menschen schenkt», darstellt. Unter dem urmenschlichen Symbol des Herzens Christi soll die erlösende Liebe symbolisiert werden. Deswegen nennt das neueste Papstschreiben die Herz-Jesu-Verehrung die «Zusammenfassung des Geheimnisses unserer Erlösung».

Das Herz Christi als Ausgangstor der Heilsgnaden in der Kirche

Christus hat am Laubhüttenfest, während bei der festlichen Szene des Wasser-

schöpfens der Hymnus des Isaias gesungen wurde «Ihr werdet in Freuden aus den Quellen des Heiles» (Jesus-Heil), der Menge zugerufen: «Wer dürstet, der komme zu mir, und es trinke, wer an mich glaubt. Die Schrift sagt ja: Aus Seinem Innern (Herzen) werden Ströme lebenspendenden Wassers fließen» (Joh. 7, 37 ff.). Damit hat Christus das Volk auf sein Herz als Quelle der Heilsgnaden hingewiesen. Der gleiche Johannes berichtet, daß Wasser und Blut, die Symbole für Taufe und Eucharistie, aus der durchstoßenen Seite des Herrn flossen (Joh. 19, 34). Der Lanzenstich symbolisiert die freiwillig im Tod verwundete Liebe des Erlösers und offenbart die dreifaltige Liebe, die das Erlösungsgeheimnis bewirkt hat. Die Liebe des Vaters: «So sehr hat Gott die Welt geliebt, daß er seinen eingeborenen Sohn dahingegeben hat» (Joh. 3, 16). Die Liebe des Sohnes: «Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird» (Luk. 22, 19), «Ich weihe mich für sie, damit sie in Wahrheit geheiligt seien» (Joh. 17, 19), «Eine größere Liebe hat niemand, als wenn er für seine Freunde sein Leben hingibt» (Joh. 15, 13), «Deswegen wurde Dein Herz verwundet, damit wir durch die sichtbare Wunde hindurch die unsichtbare Wunde Deiner Liebe schauen können» (Bonaventura). Die Liebe des Heiligen Geistes: Christus hat sich «Kraft des ewigen Geistes Gott zum makellosen Opfer dargebracht» (Hebr. 9, 14). Der liebende Opertod Christi bewirkt das Herausströmen des lebenspendenden Wassers, die Geistsendung, das ewige Pfingstwunder. «Das sagfe er vom Geiste, den jene empfangen sollten, die an

ihn glauben» (Joh. 7, 39). «Gottes Rat-schluß ließ es zu, daß einer der Soldaten mit der Lanze seine heilige Seite durchbohrte und öffnete. Da floß Wasser und Blut heraus. So wurde der Kaufpreis unserer Errettung hingegeben. Es floß aus einem geheimnisvollen Quell, aus seinem heiligen Herzen. Es gab den Sakramenten der Kirche die Kraft, das Leben der Gnade zu vermitteln. Für die bereits in Christus Lebenden wurde es ein Trank lebendigen Wassers, das hinüberfließt ins ewige Leben» (Bonaventura). Aus seinem Herzen gehen nicht nur sämtliche Heilsgnaden, sondern die gesamte Kirche hervor. «Ex corde scisso Ecclesia Christo jugata nascitur — Aus Christi Wunden geht hervor die Kirche, die ihm anvertraut.»

Die Herz-Jesu-Verehrung als Vollendung der Religion

Die Herz-Jesu-Verehrung schenkt ein *vertieftes Glaubensleben*. Die Einsicht in das Geheimnis der Liebe, das in der Erlösung an uns geschieht, vermag die Religiosität einer bloß knechtischen Furcht oder eines bloß auf rechtlichen Kategorien des «Do ut des» aufgebauten religiösen Verhältnisses zu überwinden. In einer Zeit, wo die äußeren Stützen der Sitte und Gewohnheit zerbrechen, ist die Liebe Gottes die einzige Sicherung vor dem Grauen und die wachsende Liebe in den Herzen der letzte Halt der Religion. Von da führt ein gerader Weg aus äußerer Erfüllung der Gebote und aus leerer Werkgerechtigkeit zur Läuterung der Gesinnung und zur echten *Innerlichkeit*. Welcher Seelsorger müßte nicht froh sein, wenn er über den bloßen Seelsorgsbetrieb, das bloße Funktionieren des Apparates, daß die Leute immer wieder kommen, aber bloß da sind, hinauskommen könnte? Die Herz-Jesu-Verehrung weist ihm die Richtung. Das Eindringen in die Liebe Christi führt zur echten *Hingabe* seiner selbst. «Ich lebe im Glauben an den Sohn Gottes, der mich liebt und sich für mich dahingegeben hat» (Gal. 2, 20). Aus dieser seelischen Übergabe erwächst die *Verähnlichung* mit Christus und die Bereitschaft als lebendiges Glied seines geheimnisvollen Leibes an seinem eigenen Leibe *zu ersetzen*, was den Leiden Christi noch abgeht, zugunsten seines Leibes, der Kirche» (Kol. 1, 24). Solche Christen verstehen die Worte Pius' XII: «Unser Erlöser will, soweit er persönlich auf unsichtbare Weise die Kirche regiert, die Mitwirkung der Glieder seines mystischen Leibes bei der Ausführung des Erlösungswerkes... Ein wahrhaft schaudererregendes Geheimnis, das man niemals genug betrachten kann: daß das Heil vieler abhängig ist vom Gebet und von der freiwilligen Buße der Glieder des geheimnisvollen Leibes Christi und von der Mitwirkung, welche die Hirten und Gläubigen, besonders die Familienväter und Familien-

Mehr Priesterberufe für die südostasiatischen Länder

MISSIONSGEBETSMEINUNG FÜR DEN MONAT JUNI

Näher präzisiert sollen wir in diesem Monat um die Mehrung von Priesterberufen in Indien, Pakistan, Ceylon und Indonesien beten. Die Nennung gerade dieser Länder ist nicht zufällig. Sie alle haben erst in den letzten Jahren ihre Unabhängigkeit erlangt, und der erwachte Nationalismus bedeutet eine ernste Gefahr für die Kirche und zum Teil für die Länder selbst. Allgemein besteht die Tendenz, alle ausländischen Einflüsse fernzuhalten. Bezüglich der Missionen zeigt sich das darin, daß den Glaubensboten die Einreise entweder ganz verunmöglicht oder doch sehr stark erschwert wird. Die Heranbildung eines einheimischen Klerus ist darum in diesen Ländern das dringendste Gebot der Stunde. Die Zeit wird nicht mehr fern sein, da in den meisten dieser Länder die ganze Sorge um die Kirche dem einheimischen Klerus und Episkopat anvertraut sein wird. Es gilt also nicht nur den einheimischen Klerus zahlenmäßig zu mehren, ebenso wichtig ist es, ihn besonders gediegen auszubilden, damit er der Aufgabe, die ihm bevorsteht, auch ohne abendländische Krücken gewachsen ist. Betrachten wir kurz die heutige Situation in den einzelnen Ländern.

Indien

In diesem Lande machen sich seit der Unabhängigkeit zwei Strömungen bemerkbar. Die eine ist ausgesprochen christentumsfeindlich, während die andere wenigstens vorläufig noch die Leistungen der christlichen Kirchen in Indien zu schätzen weiß und der Missionsarbeit wohlwollend gegenübersteht. Welche Richtung die Oberhand gewinnen wird, ist noch nicht abzusehen. In den letzten Monaten hörte man immer wieder von Ausschreitungen gegen die katholische Kirche, ihre Priester und Bischöfe. Regierungskreise wollen diese Ausschreitungen bagatellisieren und als das Werk einiger weniger Fanatiker hinstellen, während «die Haltung der Hindus freundschaftlich» sei. Ministerpräsident Nehru erklärte letztes Jahr: «Wie die andern Religionen hat das Christentum in Indien tiefe Wurzeln gefaßt, hat hier eine Geschichte von 19 Jahrhunderten, hat das

mütter unserem göttlichen Erlöser zu leisten haben» (Mystici Corporis).

Gewiß sind nicht alle Christen reif für diese Frömmigkeit. Wir können solche, die noch keine feste Speise ertragen, nicht auf diesen Weg zwingen wollen. Aber wir können den Gläubigen das Geheimnis Seines Herzens verkünden, wir können ihnen nahelegen, ihr Tagewerk in der Meinung des Gebetsapostolates Christus aufzuop-

kulturelle Leben bereichert, hat zu seinem nationalen Aufstieg hervorragend beigetragen, zumal im Süden.» Trotzdem wurde z. B. im Gebiete von Jashpur einigen hundert katholischen Schulen die Anerkennung verweigert und werden auch sonst die katholischen Schulen durch Erschwerung der Prüfungen benachteiligt. Es besteht kein Zweifel, viele Kreise bis hinauf in hohe Regierungsstellen wollen der katholischen Kirche das Heimatrecht in Indien streitig machen.

Als erste Maßnahme gegen die Kirche wurde die Einreise von Missionaren erschwert. Im Jahrbuch zum 8. Jahrestag der nationalen Unabhängigkeit, das von der Regierung am 23. August 1955 veröffentlicht wurde, sind die endgültigen Bestimmungen über die Zulassung ausländischer Missionare enthalten. Missionare, die schon in Indien wirken, werden von diesen Bestimmungen nicht betroffen. Neue Missionare werden nur zugelassen, wenn sie besondere Befähigungen nachweisen können und Inder für den betreffenden Posten nicht zur Verfügung stehen. Missionare aus den Commonwealth-Ländern müssen — zum Unterschied von Zivilpersonen — ein indisches Visum haben. Diese Diskriminierung wird damit begründet, daß Ausländer mit weltlichen Berufen nur vorübergehend in Indien blieben, während sich die Missionare dauernd niederließen. Alle Proteste und Erklärungen der Bischöfe waren bisher erfolglos. So wird die katholische Kirche in Indien sehr bald ganz in die Hände des einheimischen Klerus und Episkopates übergehen müssen.

Bei einer Gesamtbevölkerung von rund 375 Millionen bilden die Katholiken eine Minderheit von rund 5 Millionen. Von 5000 Priestern sind etwas mehr als 3000 Inder. Etwa 2000 Seminaristen (darunter 700 Novizen und Ordenskleriker) bereiten sich auf das Priestertum vor. Jährlich gehen 200—250 Neupriester aus den Seminarien hervor. Auch wenn diese Zahl konstant bleibt, dürfte es 30—40 Jahre dauern, bis Indien ohne ausländische Missionare auskommen könnte.

Pakistan

Wie in den meisten mohammedanischen Ländern ist die Kirche in Pakistan in der

fern, ihre Familien dem Herzen Jesu zu weihen und aus der Weihe zu leben, den Herz-Jesu-Freitag mitzufeiern. Dann dürfen wir vertrauen, daß diese Ausrichtung der Seelsorge vom Herrn besonders gesegnet wird.

K. T.

Literatur: Die einschlägigen Rundschreiben Pius' XI. und Pius' XII. — J. Stierli, Cor Salvatoris, Freiburg i. Br., Herder (1954). — R. Graber, Das Herz des Erlösers, Innsbruck, Marianischer Verlag.

Stellung eines unerwünschten Gastes. Es müssen zwei Tatsachen in Betracht gezogen werden: 1. Der Staat wurde geschaffen, um die mohammedanische Lebensform zu schützen. Als Indien im Jahre 1947 unabhängig wurde, befürchteten die 70 Millionen Mohammedaner, daß die 300 Millionen Hindus ihnen das Leben schwer machen würden, und darum verlangten sie einen eigenen Staat. 2. Die katholische Kirche in Pakistan ist klein und schwach. Von den 77 Millionen Einwohnern sind nur 228 000 katholisch. Diese werden betreut von 297 Missionaren, davon 69 einheimische Priester.

Vorläufig können ausländische Missionare ohne Behinderung ein- und ausreisen. Aber obwohl Religionsfreiheit besteht, ist die Lage der Katholiken seit dem Wegzug der Engländer schlechter geworden. Katholiken in Staatsstellen wurden entlassen. Firmen haben der Regierung Bericht zu erstatten über die Religionszugehörigkeit der Angestellten. Katholische Bauern werden von ihren Landgütern vertrieben, um Mohammedanern Platz zu machen. Die Mehrheit der Bevölkerung ist der Kirche feindlich gesinnt.

Die Arbeit der katholischen Kirche beschränkt sich auf Erziehung und Caritas. Die katholischen Erziehungsinstitute gelten für die besten im Lande, aber zurzeit wird gerade auf die katholischen Schulen Druck ausgeübt, Koranstunden in den Lehrplan aufzunehmen. Die Ausbildung eines einheimischen Klerus steht in den allerersten Anfängen. Zurzeit existieren in Pakistan 6 kleine Seminare.

Ceylon

Mit der Unabhängigkeit hat sich die Lage auf Ceylon ebenfalls verschlechtert. Der erwachte Nationalismus strebt vor allem eine Erneuerung des Buddhismus an. Von 6,5 Millionen Einwohnern sind rund 4 Millionen Buddhisten, 1 Million Hindus, 0,5 Millionen Mohammedaner und 600 000 Katholiken. Kirchlich ist die Insel aufgeteilt in eine Erzdiözese (Colombo) mit 5 Suffraganbistümern. Der Erzbischof von Colombo und der Bischof von Chilaw sind Ceylonesen. Neben 170 ausländischen Missionaren arbeiten 130 einheimische Priester (diese vor allem in der Diözese Chilaw). Das Regionalseminar in Colombo hat 115 Seminaristen.

Heute wird ein erbitterter Kampf um die Schulen geführt. Die Erziehung soll buddhistisch sein. Auch soll singhalesisch offiziell als Landessprache eingeführt werden, was für die katholische Mission insofern ein Schlag sein würde, als die katholische Bevölkerung mehrheitlich tamil spricht und alle Religions- und Gebetbücher in dieser Sprache abgefaßt sind. Parallel mit der Bewegung für das Singhalesisch sind Bestrebungen im Gang, den Buddhismus zur Staatsreligion zu erheben.

Birma

ist eine weitere Festung des Buddhismus. Obwohl der heutige Ministerpräsident U Nu der katholischen Kirche gegenüber freundlich gesinnt ist — er spendete kürzlich an den Bau einer katholischen Kirche 1000 Pfund Sterling —, so erlaubt die Regierung doch nicht die Einreise von neuen Missionaren und Schwestern. Als vom 2. bis 5. Februar dieses Jahres in Rangoon ein eucharistischer Kongreß abgehalten wurde, veranstaltete der Ministerpräsident ein Essen zu Ehren der kirchlichen Würdenträger und fand Worte hohen Lobes für die Arbeit der katholischen Kirche. U. a. führte er aus: «Die katholische Kirche ist loyal zur birmanischen Union und der Regierung. Sie mischt sich nicht ein in die Politik, sondern widmet sich ausschließlich ihrer religiösen Aufgabe. Fern davon, Entzweiung unter die Bürger zu bringen, tritt sie für die nationale Solidarität ein. Ich erkläre mit Freuden, daß ich, seit ich an der Spitze des Landes stehe, immer Zeuge war, daß sie sich immer zu diesen Prinzipien bekannt hat und nie davon abgewichen ist... Ich schätze mich glücklich, bei dieser Gelegenheit dafür danken zu können. Ich gratuliere ihr dafür, wie auch für die gute Arbeit vor allem auf dem Gebiete der Erziehung und der Caritas.» Solche Worte der Anerkennung dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Regierung heute mit allen Kräften eine Erneuerung des Buddhismus anstrebt und deshalb die ausländischen Missionare nicht gerne sieht. Diese Umstände machen es darum um so dringender, daß mehr Berufe aus dem Lande selbst hervorgehen, damit das begonnene Werk weitergeführt werden kann, denn heute zählt Birma erst 80 einheimische Priester neben 140 ausländischen Missionaren, die 147 000 Katholiken betreuen.

Indonesien

In keinem der südostasiatischen Länder macht sich der Nationalismus und die Ablehnung alles Fremden sosehr bemerkbar wie in der jungen Republik Indonesien. Von den rund 80 Millionen Einwohnern sind etwas mehr als 1 Million katholisch. Die Missionsarbeit war bereits im 16. Jahrhundert begonnen worden. Die ersten Missionserfolge wurden aber wieder vernichtet durch die Besetzung der Inseln durch die kalvinistischen Holländer im Jahre 1606. Erst im Jahre 1808 wurde eine beschränkte Religionsfreiheit proklamiert. Da aber Holland im letzten Jahrhundert selbst stark an Priestermangel litt, konnte die Missionsarbeit erst zu Beginn dieses Jahrhunderts wieder richtig einsetzen. Da die Bewohner Indonesiens zu den Primitivvölkern gehören, gestaltet sich die Heranbildung eines einheimischen Klerus schwieriger als in Ländern mit einer höheren Kultur. Trotzdem wurde das Werk bereits

im Jahre 1925 mit der ersten Gründung eines kleinen Seminars in Angriff genommen. Schon vorher waren einzelne Kandidaten zur Ausbildung nach Holland gesandt worden, wo auch 1926 der erste einheimische Priester geweiht wurde. Heute hat Indonesien 17 kleine und 7 große Seminare mit 1159 kleinen und 92 großen Seminaristen. 1952 hatte Indonesien 135 nicht-europäische Priester (neben den Indonesern sind in der Zahl auch noch einige chinesische Priester eingeschlossen), die sich auf 19 kirchliche Sprengel (15 Apostolische Vikariate und 4 Apostolische Präfekturen) verteilen.

Auch in Indonesien betrachten die kirchlichen Oberhirten die Heranbildung des einheimischen Klerus als das dringendste Bedürfnis der heutigen Zeit, denn seit September 1953 konnte kein ausländischer Missionar mehr ins Land einreisen. Etwa 170 Missionare (meist Holländer) haben seither vergeblich um ein Visum nachgesucht. Am 1. September 1953 hielt der Generalsekretär des indonesischen Religionsministeriums, Dr. M. H. Kafrawi, in New York eine Rede, in der er ausführte: «Die

indonesische Regierung ist der Auffassung, daß ihr Land keiner ausländischen Missionare mehr bedarf. Indonesien hat das Stadium erreicht, in dem es mit eigenen Kräften den Bedürfnissen der Missionen des Landes nachzukommen vermag, und deshalb kann Indonesien es nicht zulassen, daß mehr ausländische Missionare ins Land kommen.» Dabei hat Indonesien heute für eine Million Katholiken nur rund 900 Priester, einschließlich der einheimischen, also längst nicht genug, um nur die Katholiken richtig betreuen zu können.

Die Heranbildung eines einheimischen Klerus ist in den südostasiatischen Ländern heute die dringendste Missionsaufgabe, soll die Kirche sich durch die Kindheitskrisen dieser Länder hindurchretten. Es ist das eine Aufgabe, die viel Kraft, Ausdauer und Geduld erfordert, denn dieser einheimische Klerus muß bezüglich Charakter und Bildung dem ausländischen Klerus ebenbürtig sein. Der einheimische Klerus ist zu vergleichen mit der Eiche: Das Wachstum erfordert viele Jahre, nachher aber wird sie die Jahrhunderte überdauern. *Dr. J. Specker, SMB*

Im Dienste der Seelsorge

Eine theologische Begründung der Unauflöslichkeit der Ehe

Es mag wohl schon jedem Seelsorger und Religionslehrer begegnet sein, daß die Gründe, welche für die Unauflöslichkeit der Ehe vorgetragen werden, einzelnen wenig Eindruck machen. Wohl sind diese Gründe objektiv solid in den Zwecken der Ehe verankert. Die Erzeugung und vor allem die Erziehung der Kinder verlangen sie; die gegenseitige Liebe und Hilfsbereitschaft der Gatten kann nicht ohne sie auskommen. Auch der Gedanke der Ehe als *remedium concupiscentiae*, d. h. der Einordnung der Zeugungskraft in ein wahrhaft menschlich hohes Dasein, findet nur in der unauflöselichen Ehe seine Vollen-

Trotzdem wird man immer wieder den Hinweis auf diesen oder jenen Fall hören, wo es doch «das einzig Vernünftige wäre», wenn die Ehe wirklich aufgelöst werden könnte, gerade im Interesse all der genannten Güter. Und der Hinweis auf das *bonum commune*, das in diesen Fällen eben vorwiegt, packt nicht recht.

Dem gegenüber kennt jeder Seelsorger auch den stärksten Grund, der für den Gläubigen die Frage grundlegend entscheidet: die Ehe ist nicht nur eine natürliche Einrichtung, nicht nur ein Vertrag zwischen den beiden Gatten, sondern auch und vor allem ein Sakrament. Als Sakrament aber ist sie dem Gutdünken der Menschen entzogen, steht auf einem ganz neuen Niveau, auf welches menschliches Wollen keinen Einfluß mehr hat, sobald

die sakramentale Handlung und Weihe einmal gesetzt ist.

Auch dieser Gedanke wird seine Wirkung zum großen Teil der Klarheit verdanken, mit der er herausgearbeitet und vorgetragen wird. Es sei daher zu seiner Vertiefung der folgende Vergleich angeführt, dessen Wirkung der Schreibende schon beobachten konnte: Der Vergleich mit der *Eucharistie*. Ist die Ehe ein Sakrament, so gelten für sie die Wahrheiten, die für die Sakramente im allgemeinen Gültigkeit haben und die sich vor allem in der heiligen Eucharistie, dem höchsten der Sakramente, beobachten lassen. Für diese gilt nun: Wohl ist der Priester frei, die Konsekration der Hostie vorzunehmen; ist sie aber einmal konsekriert, so vermag ihr kein Mensch mehr diese Weihe zu nehmen; sie bleibt konsekriert, so lange sie ihre Natur behält. Es muß sie einer zerstören; dann hört mit dem Dasein des Brotes auch die Konsekration auf; diese Zerstörung kann auf gewaltsame Weise erfolgen oder auf natürliche Weise, zum Beispiel durch den Genuß, durch den die Akzidentien umgebildet, also die Hostie als solche zerstört wird.

Entsprechend verhält es sich nun mit der Ehe. Die Gatten sind frei, in diesen Stand zu treten, sich am Hochzeitstage gegenseitig dieses Sakrament zu spenden. Haben sie es aber einmal getan, so ist das Sakrament ihrem erneuten Zugriff entzogen. So wenig wie der Priester wirksam sagen könnte: «Diese Hostie soll nun nicht mehr konsekriert sein, aber doch weiterdauern», ebenso wenig können die Gatten

das Entsprechende für ihre Ehe tun, weil sie eben auf einer neuen Ebene steht, auf der des gottgewirkten Sakramentes. Denn der Mensch ist wohl das Instrument der Sakramentenspendung, er setzt die notwendigen Bedingungen; der eigentliche Spender aber ist Christus, und auf sein Wirken hat der menschliche Spender keinen Einfluß mehr, weil er eben den Menschen die spendenden Zeichen anvertraut hat, aber darüber hinaus keine Mittel mehr, auf das Sakrament einzuwirken. So kann auch bei der Ehe das Bestehen des Sakramentes nur durch die Zerstörung eines seiner Träger, das heißt durch den Tod eines der Gatten, annulliert werden.

Neben dieser Bedeutung ließen sich aus dem Vergleich noch andere, positive Seiten herauschälen, vor allem die Bedeutung der Eucharistie für die Lebensgestaltung der Gatten. Es sei auf zwei hingewiesen.

Die Eucharistie ist ein herrliches Beispiel der erbarmenden, liebenden Hinneigung Gottes zu einem schwachen Geschöpf. Wie hinfällig sind Brot und Wein. Und doch behält Christus diese Gestalten bei, er bindet sich an sie, solange sie irgendwie zu existieren vermögen. Darin liegt ein herrliches Beispiel für die Gatten, die gleiche opfervolle Hinneigung trotz der Schwächen, durch alle Schwächen hindurch zu bewahren und zu üben, sich auf eine höhere Ebene emporzuheben, sie durch Stärke und in der Schwäche zu adeln.

Der andere Gedanke liegt hierin auch schon eingeschlossen: der der Treue. Wie Christus dem einmal konsekrierten Brote treu bleibt, es als seinen Leib behandelt, so lange es besteht, so sollen die Gatten sich treu bleiben, sich in der ganzen Tiefe der Bedeutung als Gatten anerkennen, so lange sie auf dieser Erde, in diesem Leben sind.

Aus diesen knappen Andeutungen läßt sich dann die Lehre und Mahnung gewinnen, daß wohl nicht ohne guten Grund gerade zwischen diesen zwei Sakramenten die Ähnlichkeit besteht, die in dem eben erwähnten Worte «es als seinen Leib behandelt» angedeutet ist. (Sie ließe sich noch weiter verfolgen im Gedanken, daß beide auf ihrem Gebiete Urquellen des Lebens sind; vgl. Joh. 6, 58; Gen. 1, 28). Wenn daher die Ehegatten ihre Pflichten gut erfüllen wollen, vor allem wenn sie deren Schwere empfinden, so will sie Gott ganz besonders an die Eucharistie und ihre Gnadenhilfe verweisen. —r.

Kollegiumserziehung und Priesterberuf

Ein Student der obersten Klassen eines unserer katholischen Kollegien schrieb kürzlich an seinen Pfarrer einen bemerkenswerten Brief, dessen wesentliche Stellen hier als Diskussionsbeitrag wörtlich wiedergegeben werden:

«... Wir haben gerade letzthin diskutiert, wie sich die kleinen und großen Studenten des Kollegiums, die Priester werden wollen, zusammenschließen könnten, wie ihnen geholfen werden könnte, daß sie ihre Berufung rein bewahren könnten und gleichwohl dabei sich nicht absonderten von den anderen Kameraden. — Wenn man in die unteren Klassen sieht, findet sich so mancher, der den Ruf nach dem Priestertum in sich trägt und ihn voll Idealismus hochhalten und bewahren will, der aber leider gar oft nicht weiß, wie er das nur tun soll. Nicht jeder hat eben daheim einen so besorgten Pfarrer wie ich, der ihm bei seinem Eintritt ins Kollegium sagt, er solle doch alle Tage, wenn nur irgendwie möglich, einen freiwilligen Besuch vor dem allerheiligsten Altarsakrament machen. Wissen Sie, Herr Pfarrer, das war es, was mir bis heute über alle Schwierigkeiten hinweggeholfen hat, daß ich alle Tage neben dem Besuch der hl. Messe noch einen freiwilligen Besuch in der Kapelle tat. Das sollte man bitte jedem sagen, der fürderhin ins Kollegium geht oder schon dort ist. Es ist, das muß man sagen, nicht immer leicht, schnell einige Minuten zu opfern für einen kurzen Besuch. Aber hätte es diesen Wert, wenn es ohne Opfer ginge?

Es ist oft unglaublich, wie Studenten mit der Zeit religiös und sittlich herunterkommen können. Man lebt in den Tag hinein, man macht nach außen, was befohlen wird, aber immer mit Murren und Fluchen, man wird nachlässig in den religiösen Übungen, hat für vieles nur noch ein mitleidiges Lächeln, setzt sich über kirchliche Gebote, z. B. über den Index schnuppe hinweg usw. Auch hier, in einem katholischen Kollegium, spürt man diesen furchtbaren liberalen Geist, der zwischen der Welt und der Reli-

gion eine Barrikade errichtet nach dem bekannten Slogan: 'Religion ist Privatsache!' Ich sehe immer besser ein, daß das wahr ist, was ich letzthin las, daß nämlich der Spruch 'Religion ist Privatsache' weit gefährlicher ist als jener andere: 'Religion ist Opium für das Volk.' Dieser liberale Geist, dieser größte Feind des Heiligen Geistes, weht unheimlich, viel unheimlicher als wir glauben! Auch bei scheinbar guten Katholiken. — . . .»

Es wäre weit gefehlt, wollte man aus diesem Briefe einen Vorwurf gegen unsere hochverdienten katholischen Kollegien folgern. Hier spricht ein junger Mann vor seinem Pfarrer Beobachtungen aus, die nicht ohne weiteres verallgemeinert werden dürfen und die subjektiven Charakter haben. Die Internate können für den jeweiligen Geist in ihren Häusern nicht voll verantwortlich gemacht werden. Sie stehen der Zusammensetzung der Charaktere in den einzelnen Abteilungen oft machtlos gegenüber. Mächtiger als die erzieherischen Einflüsse sind in diesen Kollegien oft die kameradschaftlichen Bindungen der Studenten. Die langen Ferien in einem oft ungünstigen Milieu und einem nicht klugen Elternhaus formen psychisch oft mehr als das Schuljahr.

Doch ist dieser Brief alarmierend für die Seelsorge an jenen jungen Leuten, die ernstlich den Priesterberuf in sich fühlen. Hier sollte systematischer vorgegangen werden, von Seite der katholischen Internate und der Heimatseelsorge! —n

Aus dem Leben der Kirche

Die katholische Kirche in Ostdeutschland

Unter dem Titel «Ostdeutsche Kirche — lebendige Kirche» veröffentlichte die KIPA jüngst folgende statistische Angaben über den heutigen Stand der katholischen Kirche in Ostdeutschland:

Grob-Berlin und DDR zählen zusammen 2166 Millionen Katholiken. Davon gehören 604 750 zum Bistum *Berlin*, 482 780 zum Bistum *Meißen*, 480 000 zum Erzbischöflichen Kommissariat *Magdeburg* (Erzbischof Paderborn), 318 500 zum Bischöflichen Generalvikariat *Erfurt* (Bischof Fulda), 153 000 zum Bischöflichen Kommissariat *Schwerin* (Bischof Osnabrück), 91 000 zum Erzbischöflichen Amt *Görlitz* und 35 900 zum Kommissariat *Meiningen* (Bischof Würzburg). — Das Bistum *Meißen* hat für 206 Seelsorgs- und 651 Gottesdienststationen 298 Seelsorgsgeistliche. — Das Erzbischöfliche Kommissariat *Magdeburg* zählt auf 228 Seelsorgs- und 1065 Gottesdienststationen 300 Priester. Im Jahre 1955 wurden hier 8 Neupriester geweiht; 10 Alumen befinden sich im Priesterseminar auf der Huysburg; 82 Theologen bereiten sich auf das Priestertum vor. — Im Bischöflichen Generalvikariat *Erfurt* sind 256 Welt- und Ordensgeistliche auf 215 Seelsorgs- und Gottesdienststationen tätig. — Im Erzbischöflichen Amt *Görlitz* wirken 102 Geistliche auf 57 selbständigen und etwa 250 Notgottesdienststationen. — Das Kommissariat *Schwerin* hat 102 Seelsorgsgeistliche für 65 Seelsorgs- und 468 Gottesdienststationen, das Kommissariat *Meiningen* 34 Priester in 26 Pfarreien und Kuratien sowie 171 Diaspora-Stationen.

Somit sind — einschließlich Berlin — 1500

Welt- und Ordensgeistliche auf etwa 1000 Seelsorgsstellen und 3190 Notgottesdienststationen (ohne Berlin) tätig. 338 Theologiestudenten (außer den Alumen in den Priesterseminarien Huysburg und Neuzelle) bereiten sich auf das Priestertum vor.

Schon aus diesen Zahlen ergibt sich, wie schwer die seelsorgliche Betreuung der weit verstreut lebenden Katholiken ist. Auch die zurückgehenden Zahlen der *Taufen* und die steigenden Zahlen der *Kirchenaustritte* lassen diese Zahlen sichtbar werden. Von 1948/49 bis 1954 war die Zahl der Taufen von 27 600 auf 23 500 rückläufig. Damit liegen die Taufzahlen weit unter dem deutschen Durchschnitt. 1955 wurden über 20 000 Jugendliche gefirmt. Die Zahl der Kirchenaustritte stieg von 3700 (1948) auf 10 000 (1954) an. Für das Bistum Berlin stehen das «*Petrusblatt*» (Westberlin) und das «*St. Hedwigs-Blatt*» (Ostberlin) zur Verfügung. Für die restlichen 1,6 Millionen Katholiken kann das Kirchenblatt «*Tag des Herrn*» bei 14tägiger Erscheinungsweise mit einer Auflage von 100 000 Exemplaren bei 8 Seiten Umfang unmöglich ausreichen. *Neue Kirchen und Kapellen* sollen die ärgste Not beheben; zahlreiche Schwierigkeiten (Mangel an Baumaterial, ausstehende Baugenehmigung usw.) hemmen die Projekte. Die Wallfahrten legen immer wieder Zeugnis von der Lebendigkeit der ostdeutschen Kirche ab: so z. B. die Jugendpilgerfahrt nach Rosenthal, die Wallfahrt der Diözese Meißen zum Marienbild der Huysburg, der Erfurter zum Mariendom in Erfurt, der Mecklenburger nach Dreilütow, der Görlitzer nach Stift Neuzelle an der Oder, der Meininger zur Waldkapelle von Schwallingen.

CURSUM CONSUMMAVERUNT

Kanonikus Otto Oskar Müller, Beromünster

Am 6. März 1956 verschied am Chorherrenstift St. Michael im 84. Altersjahr im Frieden mit Gott der Senior des Luzerner Klerus: Kanonikus Otto Oskar Müller. Sein Vater, Lorenz Müller aus Frankfurt am Main, war langjähriger Lithograph bei der Firma Benziger in Einsiedeln, seine Mutter, eine geborne Kälin, war eine echte Einsiedlerin. Otto Oskar Müller erblickte am 10. Juni 1872 das Licht der Welt. Nach Absolvierung der Dorfschulen besuchte er das Gymnasium an der Stiftsschule in Einsiedeln und hernach das Lyzeum in Freiburg. Als flotter Maturus im Jahre 1892 hatte er es bereits zu einer meisterhaften Fertigkeit im Violin-, Klavier- und Orgelspiel gebracht. Die Theologie studierte Otto Oskar Müller am bischöflichen Seminar in Chur und in Innsbruck. Am 16. Juli 1895 empfing er in Chur die hl. Priesterweihe. 1896 treffen wir ihn als Vikar und Chordirektor in Winterthur, wo er nebenbei das bekannte Winterthurer Stadtorchester leitete. Im folgenden Jahr kam er als Kantor nach Chur und kurz darauf als Stiftskaplan und Organist an die Hofkirche in Luzern. Trotz seiner großen Liebe und Begabung für Kirchenmusik vertauschte er 1908 diesen Posten mit dem des «Sentipfarrers» in Luzern. Von 1914—1926 teilte er die Freuden und Leiden eines Pfarrers von Vitznau. 1914 war er dem Bistum Basel inkardiniert worden. Eifriger und mit Erfolg oblag Pfarrer Müller in Vitznau seiner geliebten Musik und schuf gewagte Kompositionen. Seine beiden Opern *Johannes Parricida* und *Arnold von Melchtal* wurden mit Erfolg im Stadttheater Luzern, in Bern, Sarnen, Reiden und anderswo aufgeführt. Einer besonders Opferliebe für die Kranken folgend, ließ er sich 1926 als Seelsorger an das Kantonsspital in Luzern wählen. Als Spitalpfarrer war er bei Patienten, Krankenschwestern und Angestellten sehr beliebt und wirkte segensreich bis zur Erreichung der berühmten Altersgrenze. Dann wurde er zum Chorherr in Beromünster gewählt (1942). Freudig erfüllte er die Pflichten seines Amtes, solange sein schmerzhaftes arthritisches Leiden es noch gestattete. Bei all seiner individualistischen Prägung liebte Kanonikus Müller die Zurückgezogenheit und den Verkehr mit Gott, daneben aber auch das gemüthliche Jäschen und

das rauchende Pfeifchen. Mit achzig Jahren schrieb er in den «Erinnerungen eines alten Musikanten»: «Wie sich der Mensch im hohen Alter jeden Tag der Ewigkeit nähert, so sollte er sich möglichst intensiv auch dem lieben Gott nähern.» Nun ist er eingegangen in den wohlverdienten Frieden Gottes. Möge ihn nun Gott für sein sechzigjähriges Priesterwirken belohnen. A. G., C.

P. Peter Canisius Schaller, OFM Cap., Schüpfheim

Am 18. April 1956 starb in seinem 72. Altersjahr und im 43. Jahre seines Priestertums P. Canisius Schaller. Er war das zehnte Kind einer Bauernfamilie von Rechthalde im Kanton Freiburg. Nach dem frühen Tod seines Vaters mußte die Kinderschar und mit ihnen auch Peter sich mächtig ins Zeug legen. Er durfte studieren und kam ins Kollegium St. Fidelis nach Stans, wo er 1907 ins Kloster eintrat. Nach kurzem Unterbruch seiner Studien aus gesundheitlichen Gründen wurde er 1913 zum Priester geweiht. Von da an treffen wir ihn in den Klöstern von Olten, Solothurn, Wil, Mels und Schüpfheim. In Olten und Solothurn war er Krankenpater, und es ist erstaunlich, was der Unermüdete für seine Patienten Tag und Nacht geleistet hat, und wie manchem er Führer ans Tor der Ewigkeit wurde. Daß er sich dabei auch auf allerhand Hausmittel verstand, war wohl ein Erbe von seiner tapferen und verständnisvollen Mutter. Eine besondere Vorliebe hatte Pater Canisius für den Bauernstand, und auch hier war er ein Helfer in verschiedenen Anliegen. Im Jahre 1921 wurde der Verstorbene Zelator der afrikanischen Mission. Auch für dieses schwere Amt setzte er sich voll und ganz ein, und mit zahllosen Vorträgen und Werbeaktionen erschöpfte er seine Zeit und seine Kräfte. In den letzten Jahren war er an sein Kloster gefesselt und mußte zwei Augenoperationen über sich ergehen lassen. Seine Kräfte schwanden seit einem halben Jahr zusehends, und nur mit Mühe schleppte er sich an den Altar und in den Beichtstuhl. Der kraftvolle Mann wurde durch ein Magenleiden so geschwächt, daß die Überführung ins Kantonsspital notwendig wurde. Dort verschied er nach einem mit vorbildlicher Geduld ertragenem Leiden. Möge Gott seinem rastlosen Arbeiter und treuen Seelenhirten die ewige Ruhe geben! Hs.

Mgr. Dr. Richard Senti, St. Gallen

Am 1. Mai 1956 wurde unter dem Gebete vieler geistlicher Mitbrüder der verstorbene Prälat Dr. Richard Senti auf dem Priesterfriedhof zu St. Fiden in der geweihten Erde bestattet. Der Tod hat den stillen Dulder am 28. April von einem langen Leiden erlöst und ihm das Tor zum ewigen Frieden und zur himmlischen Vergeltung geöffnet.

Der teure Heimgegangene war 1888 als Sproß eines alteingesessenen Flumser Geschlechtes in seiner Heimat geboren. Und dieser seiner Heimat bewahrte der Verewigte jene seltene Treue und Anhänglichkeit, wie sie den echten Sarganserländern immer eigen ist. Nach der Matura am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz oblag Richard Senti den theologischen Studien in Innsbruck und Rom, wo der junge Gelehrte im kanonischen Recht doktorierte. 1913 erhielt er von Bischof Robertus Bürkler die heiligen Weihen und feierte dann sein Erstlingsopfer in der Heimatkirche zu Flums. Dann bezog er seinen ersten Pastoralposten am Dom zu St. Gallen. Als 1914 Professor Jung Kanonikus und Domkatechet geworden war, erfolgte die Wahl des jungen Domvikars zum

Mitteilung

Dekanats-Bibliotheken zur Fortbildung der Missionare

Eine Bitte an die hochw. Geistlichkeit aus der Diözese Queenstown, Kap-Provinz, Südafrika

Einem Brief des Pallottinerpaters Karl Winter aus Glen Grey vom 14. Februar 1956 an die Petrus-Claver-Sodalität entnehmen wir:

«Kürzlich forderte ein Schreiben unseres hochwürdigsten Bischofs uns auf, es sollten in den einzelnen Dekanaten seiner Diözese Bibliotheken mit der entsprechenden Fachliteratur für die Priester geschaffen werden. — Wir sind alle überzeugt, wenn wir als Missionare wirken wollen, müssen wir unsern Gläubigen etwas Gediegenes bieten. So darf unser theologisches Wissen nicht verkümmern. Wir müssen mit den Geistesströmungen und Neuerungen der Heimat auf dem laufenden bleiben. Besonders brauchen wir auch die Grundlagen für ein kraftvolles, systematisches Erfassen des Missionsobjektes. Wissenschaftliche Werke über Entstehung und Entwicklung der Menschheit, vergleichende Religionswissenschaft usw. Ich denke etwa an die Werke des P. Wilhelm Schmitt, SVD. Natürlich sind uns alle Werke, die uns dienen können, willkommen, besonders auch theologische Neuerscheinungen, die wir vom eigenen Studium her nicht selbst kennen.

Ob Sie uns beim Aufbau unserer Dekanats-Bibliothek helfen können? Vielleicht könnten Sie uns aus dem Nachlaß eines verstorbenen Priesters ein gutes Buch vermitteln.»

Die *St.-Petrus-Claver-Sodalität*, St.-Oswald-Gasse 17, Zug, nimmt gern Bücher für die Dekanats-Bibliotheken der Diözese Queenstown entgegen, um sie, seesicher verpackt, weiterzusenden. — Auch Abonnements auf die «Schweizerische Kirchenzeitung» für diese Bibliotheken oder einzelne Missionen wären eine sehr geschätzte Hilfe.

Religionslehrer an der Kantonsschule und an der Verkehrsschule. Auf diesem nicht immer leichten Posten verblieb der sehr geschätzte Professor 17 Jahre. Er verband mit einer klaren Grundsätzlichkeit stets eine gütige Hingabe für die Nöte und Sorgen seiner vielen Schüler und blieb ihnen auch in entscheidenden Jahren ein wahrhaft väterlicher Helfer und priesterlicher Freund. Sein gütiges Helfen und seine sichere Führung zeichneten und bestimmten den Lebensweg so manches jungen Akademikers. Gerade darum haben ihm auch so manche Schüler eine herzliche Treue und Dankbarkeit bewahrt. Der versierte Kenner des kirchlichen Rechtes wurde auch in das kirchliche Gericht berufen und publizierte in der Presse manch gediegenen grundsätzlichen Artikel über kirchen- und staatsrechtliche Fragen.

1931 vertauschte Dr. Senti die Schulstube mit der Pastoration; er wurde zum Stadtpfarrer von Wil gewählt. Wiederum waren es 17 Jahre segener Tätigkeit, die er der St.-Nikolaus-Pfarrei in der alten Abtestadt schenkte. Besonders sei vermerkt, daß er die Renovation der ehrwürdigen Stadtkirche mit feiner Sachkenntnis durchführte und so auch den Wilern ein Denkmal edler Sorge zurückließ. Doch als Menschen ihm noch

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen
Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph
Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdrucker, Buchhandlung
Frankenstr. 7—9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzelle oder deren
Raum 14 Rp. Schluß der Inseratannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

viele Jahre reichen Schaffens beigemessen hätten, begann eine langwierige Krankheit die Kräfte des Unermüdeten zu zermürben. Ärztliche Kunst konnte wohl den Fortgang des Nervenleidens zeitweise etwas hemmen. Mit Wehmut mußten die Pfarrkinder von Wil ihren väterlichen Hirten 1948 scheiden sehen. Dr. Senti zog sich nach St. Gallen zurück, wo er in den langen Jahren des Leidens in der Familie seiner Schwester liebevolle Aufnahme und hingebende Sorge finden durfte.

Die Ernennung zum päpstlichen Hausprälaten war eine der letzten priesterlichen Freuden und Ehren, die dem verdienten Priester hienieden beschieden waren. Anfänglich konnte der Leidende noch den täglichen Gang zum hl. Opfer wagen. Gar bald aber nahm die Krankheit solche Formen an, daß er auch darauf verzichten mußte. Gelegentlich noch griff er zur Feder, um in der Presse die letzten Artikel zu publizieren. Dann folgten noch lange Jahre, in denen ihm nurmehr Leiden beschieden waren, die der getreue Diener des gekreuzigten Meisters in großer Geduld und stiller Ergebenheit annahm und trug, bis ihn der ewige Hohepriester zur Vergeltung und zum verdienten Himmelslohn heimführte. -7.

Pfarrer Josef Trüb, Tobel

Tobel, in den Gemarken des Hinterthurgaus gelegen, verlor am 18. April 1956 seinen Pfarrer Josef Trüb. Gleich wie ein Moses sein Gottesvolk 40 Jahre lang bis an die Grenzen des Gelobten Landes führte, so stand dieser Seelsorger 40 Jahre lang seiner Pfarrei vor, um seine Gläubigen an die Pforte der Ewigkeit zu führen. In fast jugendlicher Frische hatte er Ende Oktober sein 40jähriges Pfarrjubiläum gefeiert und dabei das Ehrenbürgerrecht der mehrheitlich katholischen Gemeinde Tobel erhalten. Ende Januar wurde er auf das Krankenlager geworfen. Kurze Zeit weilte er im Notkerianum, St. Gallen, zur Beobachtung, sonst immer im Pfarrhaus, wo er zusehends infolge Leberkrankheit schwächer wurde, bis er seine Seele in die Hände des allgütigen Schöpfers zurückgeben durfte.

Josef Laurenz Trüb wurde am 27. Oktober 1884 im spätrömischen *Arbor felix* an den Gestaden des Bodensees geboren. Er war das älteste von vier Geschwistern einer frommen, pflichtgetreuen Maßnerfamilie. Schon früh erwachte in ihm der Wunsch, Priester zu werden. Bei den bewährten Söhnen des hl. Benedikt zu Sarnen verbrachte er die Kollegjahre. Dem theologischen Studium widmete er sich in Freiburg und Luzern. Hier empfing er am 17. Juli 1910 in der Hofkirche die hl. Priesterweihe durch Bischof Jakobus Stammeler.

Der geistliche Vater, Pfarrer Lorenz Wiprächtiger, führte den Neupriester am 24. Juli 1910 in Arbon an den Primizaltar. Zunächst war der Primiziant in Fischingen als Hilfspriester tätig. Dann wurde er Pfarrverweser in Müllheim und 1911 Kaplan in Tobel. Im folgenden Jahre kam er als Kaplan in die thurgauische Kapitale Frauenfeld, um ab Ende Oktober 1915 die letzte Lebensstufe als Hirte in der weit verzweigten, hügeligen, aber glaubenswarmen Pfarrei Tobel zu begeben.

Als nach innen gekehrte Natur leistete der Verstorbenen hier vorbildliche Arbeit in der Frauenseelsorge und durch verständnisvolle Förderung der Exerzitien. Ein großes Verdienst des verewigten Seelsorgers ist die Frühkommunion der Kinder in der 1. Klasse. Den Armen und Kranken gegenüber war er ein liebenswürdiger Vater, den Gefangenen an ehemaliger Klosterstätte der Johanniter ein verständnisvoller Helfer. Vollen Erfolg durfte Pfarrer Trüb

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Eidgenössischer Leiterkurs für Vorunterricht für Geistliche

In *Maggingen* findet vom 2. bis 7. Juli 1956 ein eidgenössischer Leiterkurs für Vorunterricht für Geistliche statt. Er bezweckt, Geistliche in das Gebiet des turnerischen Vorunterrichtes einzuführen. Die körperlichen Anstrengungen werden dem Leistungsvermögen und Alter der Teilnehmer angepaßt. Die Kursteilnehmer erhalten für das Einrücken und die Entlassung einen Ausweis zum Bezug eines Billetes zur halben Taxe. Die Tagesentschädigung beträgt Fr. 6.50 sowie kostenlose Verpflegung und Unterkunft. Die Kursteilnehmer sind der Militärversicherung unterstellt. Täglich ist Gottesdienstgelegenheit geboten.

Anmeldungen für diesen Leiterkurs, den wir wie bisher bestens empfehlen, sind an die zuständigen kantonalen Amtsstellen für Vorunterricht einzusenden.

Bischöfliche Kanzlei

Die Triennalexamen

für die Kantone *Solothurn*, beide *Basel* und den deutschen Teil von *Bern* finden Dienstag, den 3. Juli, und Mittwoch, den 4. Juli, in *Solothurn* (Priesterseminar) statt. Anmeldung und Einsendung der schriftlichen Arbeiten bis Samstag, den 9. Juni (nicht wie irrträglich gemeldet 9. Juli), an den Unterzeichneten.

Luterbach, den 15. Mai 1956.

Für die Prüfungskommission:
Josef Stadelmann, Pfarrer

Christenlehr-Bericht

Die hochwürdigen Herren Pfarrer werden daran erinnert, daß bis Ende Mai der fällige *Christenlehr-Bericht* an den zuständigen hochwürdigen Herrn Dekan eingesandt werden soll.

Großer Katechismus

Die Auslieferung des *«Katechismus für das Bistum Basel»* erfolgt durch den *Rex-Verlag, Luzern*. Bischöfliche Kanzlei

erleben durch die Unterstützung der Heidenmissionen, besonders im indischen Distrikt Nagbur-Paragad. Drei Missionen verhalf er zur Ausbildung, über 1000 Heidenkinder wurden durch seine Mithilfe Gotteskinder, da in der Pfarrei meistens bei Todesfall und bei besonderen Anlässen Almosen für Heidenkinder gespendet werden. Unter ihm kam es zu einer Lösung des paritätischen Verhältnisses der Kirche Affeltrangen, wo die Katholiken eine eigene Kapelle erbauten. Die Kapelle Kaltenbrunnen wurde renoviert. Die Pfarrkirche erhielt ein elektrisches Geläute, eine sehr geschätzte Heizung und eine prächtige, mit schönen Paramenten versehene Sakristei, deren Möbel in der Strafanstalt hergestellt wurden.

Pfarrer Josef Trüb war ein stiller und gewissenhafter Priester, dabei ein eifriger Tabernakelwächter und guter Prediger. Auch an weltlichen Festen war er ein gern gehörter, geistreicher und humorvoller Redner. Auf dem Friedhof seiner Pfarrei ruht jetzt seine sterbliche Hülle bis zur Auferstehung von den Toten am letzten Ostertag der Welt. Seine Seele möge ruhen in Gottes heiligem Frieden!
s. r.

(Bayern) anlässlich der Generalversammlung der Volksmissionare deutschsprechender Länder eine Tagung mit folgenden Referenten statt: Die missionarische Seelsorge, eine Gegenwartsaufgabe (P. Dr. Gilbert Corman, OP, Dortmund); Die lebendige Pfarrei als Ziel der Volksmission (Domkapitular Alfred Weitmann, Rottenburg); Die zeitgerechte Volksmission F. Scholten, Bochum, und P. Spielbauer, CSSR, Gars am Inn); Pfarrsoziographie (Weber, Soziologisches Institut München i. W.). Da die Reform der Volksmission engstens verknüpft ist mit der Erneuerung der Pastoration, sind zu der Tagung nebst den Volksmissionaren auch der hochw. Pfarrklerus und die Leiter der Katholischen Aktion herzlich eingeladen (Anmeldungen sind erbeten an das Exerzitienhaus Himmelsporten/Würzburg).

Die Aktionszentrale der Volksmission

Kurs über Psychotherapie

Montag, den 4. Juni 1956, im Hotel «Bahnhof», *Brugg*. Referent: Prof. Dr. Gebhard Frei, Schöneck. Programm siehe in Nr. 21 der «Schweizerischen Kirchenzeitung».

Kurse und Tagungen

Schweiz. Priesterverein Providentia

Wegen der im Kanton Schwyz ausgebrochenen Viehseuche mußte die *Generalversammlung*, die am 29. Mai hätte stattfinden sollen, *verschoben und verlegt werden*. Sie wird nun *Dienstag, den 5. Juni*, in *Luzern* (Hotel «Union») gehalten. 9 Uhr Gottesdienst in der Hofkirche. Tagesordnung und Traktanden bleiben unverändert. Wir erwarten regen Besuch.

Tagungen über missionarische Seelsorge

Vom 13. Juni (Beginn 16.00 Uhr) bis 15. Juni 1956 (Ende 12.00 Uhr) findet im Exerzitienhaus *Himmelsporten / Würzburg*

Neue Bücher

Cavelti, Urs Josef: Die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften im Schweizerischen Staatskirchenrecht. (Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiet von Kirche und Staat, Bd. 8.) Freiburg, Universitätsverlag, 1954. XIX und 152 S.

Cavelti behandelt in seiner Freiburger Dissertation die Grundlagen (I. Kapitel) und die Folgen (II. Kapitel) der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der Religionsgemeinschaften.

Ausgehend von dem heute vorherrschenden System der *staatlichen Kirchenhoheit*, welches ein besonderes Verhältnis der Verbundenheit des Staates zur einen oder andern Kirche (Konfession) darstellt, beleucht

tet Cavelti eingehend die rechtliche Stellung der Religionsgesellschaften: Die *rechtliche* Unterordnung der Kirchen im Staat soll ihren Ausgleich finden in ihrer *ethischen* Gleichordnung, deren Ausdruck in der Anerkennung der Kirchen als juristische Personen des öffentlichen Rechts liegt (S. 11). Nach Cavelti haben sich die Konfessionen in den Landeskirchen, in den Kirchengemeinden und in den kirchlichen Stiftungen rechtlich organisiert; in den einen oder andern dieser Rechtsinstitute sei die öffentlich-rechtliche Anerkennung seitens des Staates erfolgt (S. 42). Als Landeskirche wird die staatskirchliche Zusammenfassung der Konfessionsangehörigen eines Kantonsgebietes zu einer Körperschaft verbunden. Cavelti vertritt die Auffassung, in den katholischen Kantonen der Innerschweiz, in Appenzell I.-Rh., Wallis und Freiburg sei mangels staatlicher Organisationsnormen die Landeskirche dadurch begründet worden, daß man «die katholische Kirche in ihren bereits bestehenden rechtlichen Organisationsformen ins öffentliche Recht aufgenommen» habe (S. 48). Er übersieht, daß es aus dem kanonischen Recht heraus gar keine mit dem Kantonsgebiet übereinstimmende korporative Organisationsform der katholischen Kirche gibt. Von der Anwendung des Landeskirchenbegriffes auf die erwähnten ka-

tholischen Kantone muß daher abgesehen werden. Sie haben sich mit der Schaffung örtlicher Kirchengemeinden begnügt, welche ebenso wie die Landeskirche als rein staatsrechtliche Institutionen, nicht etwa als kanonische Gebilde betrachtet werden müssen. Trefflich ist ihre Funktion umschrieben: Sie haben der Kirche zu dienen, ihr Zweck ist staatsfremd; sie sind berufen, dem Aufbau und der Organisation des örtlichen Kirchenwesens zu dienen, soweit ihnen solche Funktionen im Rahmen der Kirchenverfassung ihrer Konfession zukommen können (S. 52).

Mit der Schaffung von Landeskirchen oder Kirchengemeinden ist die Anerkennung der «Kirche» als öffentlich-rechtliche juristische Person noch nicht ausgesprochen, denn die erwähnten staatskirchlichen Gebilde sind nicht identisch mit dem Kirchenbegriff. Es wäre daher wünschbar, wenn der Autor noch klarer unterscheiden würde zwischen der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der betreffenden *Religion* und der Anerkennung der betreffenden *Kirche*. Mit Recht ist der Gedanke auf S. 5 angedeutet: Der Staat muß die hierarchische Struktur der Kirche, beruhend auf der bischöflichen Gewalt unter Leitung des Papstes, anerkennen, ganz unabhängig davon, welche nähern Beziehungen er zur Kirche aufnehmen und welche Stel-

lung er ihr in seinem staatlichen Recht zuerkennen will. Es wäre daher reizvoll, jene Form der öffentlich-rechtlichen Anerkennung näher zu untersuchen, welche mittels Konkordat zwischen Regierung und Bischof selbst in solchen Kantonen erfolgt, welche sonst unter dem System der Trennung leben (Neuenburg!).

Im Kapitel über die Folgen der öffentlich-rechtlichen Anerkennung berührt Cavelti mit reicher Sachkenntnis eine Menge konkreter Probleme, die im praktischen Rechtsleben von Bedeutung sind. Zu erwähnen sind: Die Kompetenzausscheidung zwischen Kirche und Staat im System der staatlichen Kirchenhoheit; die kirchliche Mitgliedschaft; das Kirchenamt als öffentliches Amt; die Berücksichtigung der Kirchen im öffentlichen Leben (Sonn- und Feiertagsordnung, Schulwesen, Heer- und Armenwesen); staatlicher Schutz für kirchliche Rechtsakte; Staatsaufsicht; strafrechtlicher Schutz; Finanzwesen.

Die Lektüre des in angenehmer Sprache geschriebenen und buchtechnisch schön gestalteten Werkes vermittelt einen guten Überblick über die einschlägigen, auch heute noch stets aktuellen Fragen, die sich aus der Berührung der kirchlichen und staatlichen Kompetenzsphären ergeben.

Dr. W. Hochstraber

Ferienvertretung

übernimmt vom 23. Juli bis 13. August, inklusive Zelebrationsverpflichtung und Sonntagsansprache, b. freier Verpflegung und Wohnung, womöglich in der Zentralschweiz:

K. Storz, Kaplan, Tiengen/Oberrhein (Deutschland).

Frohmutige

Pfarrköchin

sucht wieder Stelle zu alleinstandendem, evtl. pflegebedürftigem geistl. Herrn, auf Mitte Juli.

Offerten unter Chiffre 3107 befördert die Expedition der «Kirchenzeitung».

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

Geschäftsbestand seit 1872 Beidigte Meßweinlieferanten Telephon (071) 7 56 62

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten

GÄCHTER & CO.
Weinhandlung Altstätten



Telefon (045) 5 47 36

Elektrische

Glocken - Lätmaschinen

Anerkannt absolut einwandfreie Betriebssicherheit.

Beachten Sie bitte meine Preisliste in der Kirchenzeitung Nr. 19.

Neuanlagen Umbauten Revisionen

Verlangen Sie zu jeder Anlage meine ausführliche und unverbindliche Offerte nebst Referenzen.



Die sparsam brennende liturg. Altarkerze

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen Kommunionkerzen Weihrauch
Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachwarenfabrikation, Sisseln Aarg.

Telefon (064) 7 22 57

Haushälterin

im Kochen gut bewandert, wünscht Stelle in Pfarrhaus od. sonst geistliches Haus zu 2-3 Herren zur selbständigen Übernahme der Haus- und Gartenarbeit.

Offerten unter Chiffre 3109 befördert die Expedition der «Kirchenzeitung».

Gesucht selbständige

Haushälterin

für Pfarrhaus.

Offerten unter Chiffre 3110 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Tüchtige, zuverlässige, in allen Hausgeschäften, im Kochen u. in den Gartenarbeiten wohlbevanderte

Haushälterin

sucht Stelle in geistliches Haus, eventuell Aushilfsstelle. Offerten unter Chiffre 3108 befördert die Expedition der «Kirchenzeitung».

Stallsegen

Holzbrandtafeln, 18/23 cm hoch, mit kurzem Gebet und St. -Wendelins - Figur aus Kupfer, zum Anbringen an Stalltüren oder in Bauernstuben. Verkaufspreis Fr. 6.90. Zu beziehen durch das St.-Wendelins-Werk, Einsiedeln, oder vom Hersteller Gottfr. Niederöst, Schwyz, Tel. (043) 3 23 70.

Gefl. unverbindlich Muster zur Ansicht verlangen.

Diebsichere

Opferstöcke sind heute unentbehrlich. Stahlmodell, 12×15×6 cm, zum Einmauern oder auf Holz schraubbar. Einbau für Geld zum Herausheben. — Opferbüchsen Kupfer/Messing, Filzeinlage, 2 Griffe, Trichter oder Schlitz, Opferkörbli, 2 Modelle, deren Lederbeutel für Primizcouverts geöffnet werden kann. Ministrantenkässli.

J. Sträble, 041/2 33 18, Luzern

Pfarrhaushälterin

und Köchin, besonders vegetarische Küche führend, in Büro (nicht Maschinenschreiben) u. Pfarrearbeiten zuverlässig, in besseren und einfachen Verhältnissen sich durchaus adaptierend, sucht bei Gelegenheit wieder Anstellung. Würde auch jüngerer Mädchen anlernen und monatliche Wasch- und Putzfrau würde ich selbst bezahlen. Da bald Altersrente berechtigt, Lohnansprüche bescheiden. — Anfragen bitte an

Frl. Rosine Mittner, Pfarrhaus, Sils-Maria, Engadin, Telefon (082) 6 33 05.

Zu verkaufen

Orgel-Harmonium

«Lindholm», 2 Man., etwa 13 Spiel, kein Pedalspiel, Meidinger-Gebälde, außen. Auch Fußbetrieb. Das Instrument ist sehr gut erhalten. Preis Fr. 1500.—.

Nähere Auskunft erteilt

I. Vögeli, Ringstraße 8, Frauenfeld.

Einzelhosen

ab Fr. 41.—, 64.—, 79.—
usw. in allen Preislagen.

Ihre Maßangabe: Taillen- u.
Hüftweite, Seiten- und
Schrittlänge.

Nennen Sie uns bitte die
ungefähre Preislage. Wir
bedienen Sie umgehend.

Spezialgeschäft für Priester-
kleider

ROOS - LUZERN

Frankenstr. 2, Tel. 041/20388

Gesucht auf 1. Juni kräftige,
selbständige

Haushälterin

(evtl. Aushilfe), in gepfleg-
ten Pfarrhaushalt (1 Herr).
Offerten unter Chiffre 3106
befördert die Expedition der
«Kirchenzeitung».

Senden Sie mir Ihre

Kerzenabfälle

und ich verarbeite sie Ihnen zu neuen Kerzen,
das Kilo zu Fr. 4.50

Paul Tinner-Schoch, Sakristan, **Mörschwil** (SG)
Postscheck IX 1303 Telefon (071) 9 63 36

Meßweine • Tisch- und Flaschenweine TH. SCHULER & CIE.

Schwyz und Luzern

Tel. Schwyz (043) 3 20 82 Tel. Luzern (041) 3 10 77

Zum Herz-Jesu-Monat

Durch die neue Enzyklika wird die Aufmerksamkeit erneut auf
die Herz-Jesu-Verehrung gelenkt. Leider ist die Literatur nicht
sehr zahlreich, doch empfehlen wir:

FRIEDRICH SCHNELL

Herz Jesu voll unendlicher Majestät

Meditationen über die Herz-Jesu-Litanei
75 Seiten, Pappband Fr. 3.35

JOSEF STIERLI, SJ.

Cor Salvatoris

Wege zur Herz-Jesu-Verehrung

(unter Mitarbeit von Richard Gutzwiller, H. Rahner und K. Rahner)
280 Seiten, Leinen Fr. 11.60

Erstmals bringt dieses Werk eine Gesamtdarstellung der Herz-
Jesu-Andacht, die den modernen, religiös aufgeschlossenen Men-
schen anspricht. Führende Theologen der Gegenwart geben in
ihren Beiträgen eine eingehende Darstellung der Herz-Jesu-Andacht
seit der Väterzeit und vertiefen diese Wesensschau durch eine
dogmatische und liturgisch-biblische Deutung.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern, Tel. (041) 2 74 22

INFRAROT KIRCHENHEIZUNG «CALMO»

Prospekt u. Auskunft: CALMO, ZÜRICH 2
Steinhaldenstr. 36, Tel. (051) 23 27 28 u. 29



Tragaltar

Flugzeugmetall, neueste, ver-
besserte Konstruktion, zweck-
dienliche Geräte, leichte Para-
mente. Lieferant der Armee-
Reinseide-Casula. Ansichtssen-
dung.

J. Sträble, Kirchenbedarf,
Luzern.

An der

Mittelschule Sursee

ist auf Beginn des Schuljahres 1956/57 (10. September
1956) eine Lehrstelle für Latein und Griechisch sowie
Religionsunterricht am Progymnasium neu zu besetzen.
Diese Lehrstelle ist mit der Kaplaneipfründe zu St. Ka-
tharina verbunden. Kollatorin ist die Polizeigemeinde
Sursee.

In erster Linie kommt ein geistlicher Herr in Frage, wel-
cher sich über ein abgeschlossenes akademisches Stu-
dium in Alt-Philologie ausweisen kann.

Bewerber erhalten auf schriftliche Anfrage hin vom
Rektorat der Mittelschule Sursee nähere Auskunft über
die Anstellungsverhältnisse.

Anmeldungen sind unter Beilage der Ausweise bis zum
15. Juni an das Erziehungsdepartement zu richten.

Luzern, den 22. Mai 1956

Erziehungsdepartement des Kantons Luzern

EDELMETALLWERKSTÄTTE W. BUCK
PESTALOZZISTRASSE 2 TEL. 61255 + PRIV. 61655, WIL



KIRCHLICHE KUNST

bekannt für künstlerische Arbeit

NEUSCHÖPFUNGEN + RENOVATIONEN

besonders empfohlen für

FIGÜRLICHE TREIBARBEIT

Kirchenteppiche

TEPPICHE BODENBELÄGE VORHÄNGE
HANS HASSLER AG

Leitung: Otto Riedweg

Luzern am Grendel Telephon 041-2 05 44

KIRCHEN-VORFENSTER

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG., Steinhausen

mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 10 68



L R U C K L I — C O L U Z E R N

GOLD- UND SILBERSCHMIEDEWERKSTÄTTEN FÜR KIRCHENKUNST
MESSKELCHE - ZIBORIEN - MONSTRANZEN - VERSEHPATENEN ETC.
Fachmännische Beratung für Reparaturen und Renovationen - Feuervergoldungen

TELEFON (041) 2 42 44

BAHNHOFSTRASSE 22 a

Sommer - Veston

reinwollen, porös, in sehr leichter, angenehmer Ausführung. (Kein Lüster.)

In allen Größen sofort lieferbar. Preis Fr. 75.—.

Spezialgeschäft für
Priesterkleider

ROOS - LUZERN

Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telefon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

Zu kaufen gesucht auf
Herbst 1956 eine guterhaltene

Notkapelle

aus Holz (System Cron), die für 150—200 Personen Platz bietet. — Adresse zu erfragen unter 3104 bei der Expedition der «Kirchenzeitung».

Zu verkaufen

- 1 gotische Madonna, Holz, bemalt, Gr. etwa 125 cm.
 - 1 gotischer Johannes-Täufer, Holz, bemalt, Größe etwa 150 cm.
 - 2 barocke Kruzifixe, Gr. 66 und 76 cm.
 - 1 gotische Pieta, Oberrheinisch, Gr. etwa 86 cm.
- Max Walter, Antike Kirchl. Kunst, Basel 17, Centralbahnstraße, Tel. (062) 2 74 23

ALFRED FLORY

Kirchenmaler — Restaurator

BADEN (AARGAU)

Telefon (056) 2 66 43

empfiehlt sich für gewissenhafte Restaurationsarbeiten.

Renovieren von Altären, Fassen antiker Statuen sowie Freilegen und Restaurieren von

Fresken und Oelgemälden durch neuzeitliches Verfahren.

Offerten und Beratung jederzeit unverbindlich.

Tropical- Anzüge

in unserer sehr angenehmen und leichten Ausführung gehören mit zu den Annehmlichkeiten des Sommers.

Unsere Vestons sind mit erfrischendem Material gefüttert und haben eine ausgezeichnete Paßform, darum ist auch die Nachfrage so groß.

Fertige Anzüge oder Einzelvestons in allen Größen ab Lager sofort lieferbar.

Spezialgeschäft für
Priesterkleider

Roos-Luzern

Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88



Neu unter den »Kulturgeschichtlichen Taschenbüchern«

ECKART PETERICH / RUDOLF RAST

Griechenland

Ein kleiner Führer. Etwa 390 Seiten. 120 Photos. Zeichnungen. Karten. Register. Ganzleinen. Fr. 15.80. — Dies neuartige Lese-, Nachschlage- und Bilderbuch möchte dem Freund griechischer Kultur, dem kunstbeflissenen Reisenden und all jenen, denen die lichten Gefilde von Hellas Wunsch- und Traumbild sind, praktischer Führer und verlässlicher Berater werden. Der Text wurde geschrieben von Eckart Peterich, die Aufnahmen machte Rudolf Rast. — In der Reihe »Kulturgeschichtliche Taschenbücher« liegen bereits vor: Peterich: »Götter und Helden der Germanen.« 200 Seiten. 24 Kunstdrucktafeln. Register. Leinen. Fr. 11.85. — Peterich: »Götter und Helden der Griechen.« 155 Seiten. 16 Abbildungen. Karten. Register. Leinen. Fr. 7.80. — Peterich: »Göttinnen im Spiegel der Kunst.« 266 Seiten. 111 Kunstdrucktafeln. Register. Leinen. Fr. 13.80. — Braunfels/Peterich: »Italienische Kunstgeschichte.« 194 Seiten. 32 Kunstdruckbilder. Leinen. Fr. 11.85. — Probst/Peterich: »Kleine Chronik des Volkes Israel.« 247 Seiten. Zahlreiche Abbildungen. Leinen. Fr. 9.90.

Bei Ihrem Buchhändler

WALTER-VERLAG OLTEN



WEIhrauch

KOHLE / OEL

WACHSRODEL

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE
TELEPHON (041) 2 33 18

- Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

Lorbeeren in Kübeln

Pyramiden, 130 bis 140 und größer

E. Bernhard,
Baumschulen,
Wil (SG),
Tel. (073) 6 22 33.